

Geraubte Mitte

Die *Arisierung* des jüdischen Grundeigentums im Berliner Stadtkern 1933-1945

Kleiner Katalog - Auszug

Kleiner Katalog zur Ausstellung der Stiftung Stadtmuseum Berlin | Ephraim-Palais

September 2013 bis Januar 2014

Herausgegeben von der Stiftung Stadtmuseum Berlin
Franziska Nentwig

Wissenschaftliche Bearbeitung: Benedikt Goebel, Lutz Mauersberger
Redaktion: Dominik Bartmann, Albrecht Henkys

Inhaltsverzeichnis

Berlins geraubte Mitte	3
Die Altstadt nach der Machtübertragung 1933 bis 1935	4
Monumentalisierung der Stadtplanung: Das Altstadtforum	5
Großbauten des „Dritten Reichs“ in der Altstadt	6
<i>Altstadtsanierung</i> und Judenverfolgung 1936 bis 1938	6
Die Ernennung des Generalbauinspektors (GBI)	7
Die Verfolgungsbehörden und ihre Rolle im Planungs- und <i>Arisierungsprozess</i>	7
Schreibtischtäter	7
Die Familie Gadiel	8
Das Geschäft von Leopold Gadiel	9
Königstraße 50	10
Die Familie Berglas-Intrator	10
Wallstraße 16	11
Die Geschäfte von Jakob Intrator und Jakob Berglas	11
Die Familie Freudenberg	12
Eugenie Fuchs	13
Schloßplatz 5: Die Malerin Eugenie Fuchs	14
Alfred Panofsky	14
An der Stechbahn 1-4: Bankhaus Jaquier & Securius	15
<i>Welthauptstadt Germania</i> und die <i>Entjudung des Grundbesitzes</i> 1939 bis 1944	16
Die Ost-Achse	16
Der Neubau der IHK – ein Beispiel für den rigorosen Stadtumbau	17
Deportation und Vermögensverlust	18
Fazit nach zwölf Jahren Beraubung im Mai 1945	18
Das Ausmaß der <i>Arisierungen</i> im Berliner Stadtkern	19
<i>Wiederaufbau</i> und <i>Wiedergutmachung?</i> 1945 bis heute	19
<i>Wiedergutmachung</i> für verstaatlichtes Grundeigentum in der DDR?	20
Rückübertragung und Entschädigung nach der Wiedervereinigung 1990	21
<i>Wiederaufbau</i> des Stadtzentrums 1945 bis 2012	21
Schicksale der Grundstücke nach 1945	22


Berlins geraubte Mitte


Der Stadtkern Berlins zwischen Schloß- und Alexanderplatz steht seit dem Mauerfall im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Seine künftige Gestalt ist Gegenstand kontroverser Diskussionen. Dabei wird häufig übersehen, dass es sich hier um den ältesten Teil der Stadt, den Kern der heutigen Metropole, handelt. Es gibt keinen geschichtsträchtigeren Ort in Berlin. Historische Zeugnisse sind jedoch insbesondere durch Krieg und Nachkriegszeit nahezu verschwunden. Lediglich einzelne Sakral- und Repräsentationsbauten, wie die Marien- und die Nikolaikirche oder das Rote Rathaus, künden noch von regem städtischen Leben und der baulichen Vielfalt der Altstadt.


Noch weniger Spuren erinnern an die jüdischen Berliner, die seit dem Hochmittelalter zur Stadtgesellschaft gehörten. Mit der Verfolgung, Vertreibung und schließlich Ermordung einer Vielzahl von ihnen zwischen 1933 und 1945 wurde dieser Teil der Stadtgeschichte brachial beendet. Die Kriegszerstörungen und ein geschichtsvergessener Wiederaufbau trugen dazu bei, auch die baulichen Zeugnisse jüdischen Lebens im Stadtkern zu tilgen. Dass von den einst 1.200 hier vorhandenen Grundstücken mindestens 300 in jüdischem Besitz gewesen sind, ist kaum bekannt. Weder Gedenktafeln noch Stolpersteine erinnern an das Schicksal dieser Eigentümer. Anders als in anderen Berliner Bezirken raubten hier nicht Privatleute, sondern das Deutsche Reich bzw. der Berliner Magistrat die meisten *arisierten* Grundstücke. Das enge Zusammenspiel zwischen Stadtplanung und *Arisierung* diente dem Umbau der Altstadt im Zuge der *Welthauptstadt Germania*-Planungen. Die für das Ziel einer *Entjudung des Grundbesitzes* geschaffenen Gesetze erleichterten die Umsetzung der Planungen.

Die in der Ausstellung dokumentierten Verfolgungsschicksale von fünf Familien stehen exemplarisch für die vielen anderen jüdischen Eigentümerfamilien im Stadtkern Berlins. Sie machen die besondere Verantwortung deutlich, die künftig mit den städtebaulichen Entscheidungen für das Berliner Stadtzentrum verbunden sein muss.

Steht gesondert im Vorsatz: In diesem Katalog werden Begriffe wie *Arisierung*, *Judenhäuser* und *Entjudung* im Kontext der Zeit – also in der menschenverachtenden Sprache des Nationalsozialismus – verwendet und durch Kursivschreibung kenntlich gemacht.

25		<p>Orig.</p> <p>Katalog</p>	<p>Palais Itzig in der Burgstraße 25, vor 1858</p> <p><i>Fotografie von Leopold Ahrendts, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i></p> <p>Von 1762 bis 1765 ließ Daniel Itzig durch den Architekten August Gotthilf Naumann d. J. (ca. 1736-1794) ein barockes Palais an der Burgstraße (später Nr. 25) errichten. Es wurde für 50 Jahre Familiensitz der Itzigs.</p>
----	---	------------------------------------	--

02	 <p>GROSS-FOTOGRAFIE</p>	<p>Re-pro</p> <p>Katalog</p>	<p>Moses Mendelssohns Wohnhaus Spandauer Straße 68 (später 33), um 1886</p> <p><i>Fotografie von Emil Salingré, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i></p> <p>Von 1752 bis 1800 lebte die Mendelssohn-Familie im Haus Spandauer Straße 68. Andere Bewohner des Hauses waren Gotthold Ephraim Lessing (von 1748 bis 1751) und Salomon Veit (von 1800 bis 1827). Das Haus wurde 1886/87 durch einen Neubau ersetzt und trug seit 1913 die Hausnummer 33. Heute liegt das Grundstück unter der verbreiterten Spandauer Straße.</p>
----	---	-------------------------------------	--

39		<p>Orig.</p> <p>Katalog</p>	<p>Handzettel „KAUFT NICHTS BEIM JUDEN - Solche Zettel fand ich im März morgens 8 Uhr im Stadtbahnzuge von Zoolog. Garten nach Börse in mehreren Abteilen an die Wand geklebt. Burkholz 30/3 1893“; 1893</p> <p><i>Dokument, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i></p> <p>In den späten 1870er Jahren entstand in Berlin der moderne Antisemitismus, der in den 1880er Jahren in die jüdenfeindliche „Berliner Bewegung“ mündete. Diese forderte eine Rücknahme der rechtlichen Gleichstellung der Juden. Auch nach politischen Niederlagen setzten die Antisemiten in den folgenden Jahrzehnten ihre wüste Agitation fort.</p>
----	---	------------------------------------	---

Die Altstadt nach der Machtübertragung 1933 bis 1935

A-Text

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler wurden unverzüglich Pläne realisiert, Juden aus der *Volksgemeinschaft* auszuschließen. Die propagandistisch aufgezogene *Boykottaktion* am 1. April 1933 sollte die Juden ebenso zum Verlassen des Landes bewegen wie eine Vielzahl weiterer diskriminierender Maßnahmen. Diese betrafen insbesondere auch jüdische Grundeigentümer – im Stadtkern mindestens 300 von insgesamt etwa 1.200 –, denen zunehmend die wirtschaftliche und soziale Existenzgrundlage geraubt wurde. Die neue Regierung verschärfte auch die gesetzlichen Regelungen gegen Emigranten. Seit der Verschärfung der Devisengesetzgebung 1934 wurde die bereits Ende 1931 eingeführte Reichsfluchtsteuer von 25 Prozent des Gesamtvermögens schon ab einem Vermögen von 50.000 RM fällig. Ab 1936 konnte bei geringstem Anschein einer

geplanten Emigration eine Grundbuch-Eintragung von Sicherungshypotheken bis zu einer Höhe von 250.000 RM verlangt werden. Auch konnten Emigranten als *Staatsfeinde ausgebürgert* werden und dadurch ihr gesamtes Vermögen verlieren.

Diese Repressionen boten einen Hebel, zumindest an die Grundstücke jüdischer Eigentümer im Stadtkern billig heranzukommen, als die Neugestaltung der Reichshauptstadt stockte. Die nationalsozialistischen Machthaber hegten ehrgeizige Pläne zum Umbau Berlins. Teilweise auf Planungen der 1920er Jahre aufbauend, sollten monumentale Achsen und Neubauten im Stadtkern errichtet werden. Anstelle eines vormals geplanten dritten Rathauses sollte nach 1933 nun ein Altstadtforum vor dem Alten Stadthaus entstehen. Der dafür notwendige Abbruch weiterer Teile der Altstadt setzte eine Verstaatlichung der Grundstücke voraus.

Monumentalisierung der Stadtplanung: Das Altstadtforum

Bereits 1933 wurde in Berlin die *Gleichschaltung* der Stadtverwaltung vollzogen. Mitte März wurde dem Oberbürgermeister Heinrich Sahn der Staatskommissar Julius Lippert, der spätere Stadtpräsident, vorgesetzt. Gleichzeitig musste der sozialdemokratische Stadtbaurat Martin Wagner einem kommissarischen Stadtbaurat weichen.

Bereits vorliegende Umbaupläne für den Stadtkern aus der Zeit der Weimarer Republik wurden in monumentalerer Form weiterentwickelt. Stadtplaner wie Felix Unglaube und Architekten wie Richard Ermisch stehen dabei stellvertretend für die personelle Kontinuität in der Verwaltung über das Jahr 1933 hinaus.

Östlich des ältesten Berliner Marktplatzes, des Molkenmarktes, hatte der Magistrat bereits vor 1933 den Bau eines dritten Rathauses geplant. Dafür sollten die beiden zwischen Rotem Rathaus und Altem Stadthaus gelegenen Häuserblöcke abgebrochen werden. Seit 1929 besaß die Stadt die benötigten Grundstücke, jedoch hatte die Weltwirtschaftskrise die Ausführung dieses Bauprojekts verhindert.

Anstelle des vormals geplanten dritten Rathauses sollte nach 1933 jedoch kein großes Gebäude mehr entstehen, sondern ein „Altstadtforum“ genannter Platz vor dem Alten Stadthaus. An dessen Südseite war das Dienstgebäude für den Stadtpräsidenten geplant und daran angrenzend weitere Gebäude für verschiedene Magistratsverwaltungen. An der Nordseite war ebenfalls ein kleiner Verwaltungsbau der Stadt vorgesehen und direkt nördlich des Stadthauses ein Neubau für die Städtische Feuersozietät.

Großbauten des „Dritten Reichs“ in der Altstadt

Neben dem Altstadtforum wurden auch etliche Großbauten für die Verwaltung geplant: der Erweiterungsbau der Reichsbank auf dem Friedrichswerder, die Reichsmünze zwischen Mühlendamm und Molkenmarkt sowie die Finanz- und GASAG-Verwaltungen zwischen Stralauer Straße und Rolandufer.

Die Pläne für die neuen Bauten zeigen meist eine monumentale viergeschossige Architektur, die, oft baublockfüllend, keinerlei Grundlage für ein lebendiges Stadtleben bot. Wohnungen und Läden waren in den Großbauten nicht vorgesehen.


Der Umbau des Mühlendamms und der Mühlendammschleuse stand im Dienst der Modernisierung des Stadtbildes sowie des Ausbaus der Schleusenanlage für 1.000-Tonnen-Schiffe. Der ehemals dicht mit Häusern bestandene Mühlendamm sollte einer nüchternen Betonbrücke weichen.

Altstadtsanierung und Judenverfolgung 1936 bis 1938

In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre nahm die Verfolgung der Juden weiter zu und damit auch die Drangsalierung der jüdischen Grundeigentümer. Mit der Schaffung des Amtes des Generalbauinspektors 1937 erreichten die Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse des Stadtkerns eine neue Dimension.

Seit April 1938 musste sämtliches jüdisches Vermögen angemeldet werden. So bekam der Staat eine Übersicht über alle Liegenschaften in jüdischem Besitz. Den jüdischen Eigentümern wurden ab 1938 die Betätigung als Makler und Hausverwalter verboten und übliche Steuervergünstigungen versagt, wodurch die Bewirtschaftung des Grundeigentums massiv erschwert wurde.

Nach den Ausschreitungen vom 9. bis 12. November 1938 setzte eine Emigrationswelle ein. In dieser Notsituation nahm der Verkauf von Grundstücken sprunghaft zu. Die Verordnung über die Sühneleistung der Juden, mit der eine Milliarde Reichsmark von den Juden eingefordert wurde, und die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens markierten eine neue Eskalationsstufe der Verfolgung. Nun wurde staatlicherseits unverhohlen von der „Entjudung des Berliner Grundbesitzes“ gesprochen.

84	 <p data-bbox="272 1821 539 1850">GROSSFOTOGRAFIE</p>	Re- pro Kata- log	Königstraße (heute Rathausstraße) mit dichtem Verkehr vor dem Kaufhaus Wertheim während der Olympiade 1936. Im Hintergrund der Alexanderplatz, August 1936 <i>Fotografie von Albert Weinsheimer, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i>
----	--	------------------------------------	---

Die Ernennung des Generalbauinspektors (GBI)

Da die Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Stadtbbaus in Hitlers Augen nicht genug Dynamik entwickelte, ernannte er am 30. Januar 1937 den Architekten Albert Speer zum Generalbauinspektor (GBI) Berlins. Anders als zuvor der Stadtverwaltung wurden Speer weitgehende Befugnisse eingeräumt und umfassende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Im Oktober 1937 wurde das Gesetz zur Neugestaltung deutscher Städte erlassen, eine Art Ermächtigungsgesetz für die Stadtplanung.

Im Herbst 1938 stand fest, dass die ohnehin angespannte Wohnungssituation durch die gewaltigen Umbauplanungen und die damit verbundenen Abrisse noch verschärft werden würde. Deswegen schlug Speer in einer Sitzung am 14. September 1938 vor, etwa 50.000 Wohnungen der nach den Nürnberger Gesetzen als Juden geltenden Berliner für die Umgestaltung Berlins zu konfiszieren, darunter zirka 25.000 Großwohnungen. Noch am Tag der Sitzung sagte das Reichsjustizministerium zu, den jüdischen Mietern künftig den gesetzlichen Mieterschutz versagen zu wollen.

Ab 1939 wurden jüdische Mieter in Listen erfasst, bei Interesse eines *arischen* Nachmieters aus ihren Wohnungen geholt und in *Judenhäusern* untergebracht. Ab 1941 wurden die jüdischen Wohnungsinhaber direkt aus ihren Wohnungen in Konzentrationslager deportiert.

Die Verfolgungsbehörden und ihre Rolle im Planungs- und *Arisierungsprozess*

Eine Vielzahl von Behörden war in den *Entjudungsprozess* des Grundeigentums involviert. Das Finanzamt Moabit-West beschlagnahmte jüdische Vermögenswerte im gesamten Deutschen Reich. Die Landesfinanzämter, 1937 umbenannt in Oberfinanzpräsidien, koordinierten die Behörden. Niemand, der aus *rassischen* Gründen verfolgt wurde, konnte das Land verlassen, ohne die Reichsfluchtsteuer und ab 1938 auch die Judenvermögensabgabe zu zahlen. Infolgedessen standen Emigrationswillige am Ende nahezu mittellos da; offiziell durften sie nur zehn RM pro Person mitnehmen.

Die Verfolgungsbehörden – Amtsgericht, Devisen-, Zollfahndungs- und Preisbildungsstelle – hatten ihre Dienstgebäude mehrheitlich in der Innenstadt oder sogar im Stadtkern. Die Stadtplanungsbehörden arbeiteten eng mit diesen Behörden zusammen. Hatte die Stadt Interesse an einem Grundstück in jüdischem Eigentum, so wurden zum Beispiel Steuern fällig gestellt. Konnte oder wollte der Eigentümer nicht zahlen, wurde die Zwangsversteigerung angeordnet, bei der in der Regel die Reichshauptstadt den Zuschlag erhielt.

Schreibtischtäter

Das bürokratische, formalisierte Verfahren der Beraubung jüdischer Grundeigentümer erleichterte den beteiligten Beamten, die Suggestion, dass sie an gewöhnlichen Verwaltungsvorgängen mitarbeiteten. Allerdings engagierten sich die Beamten oft auch über die amtlichen Vorgaben hinaus für die *Entjudung* des Grundbesitzes. In der Finanzverwaltung gehörten gegen Kriegsende drei Viertel der Beamten der NSDAP an. Drei Beispiele, die für viele stehen:

Karl Maria Hettlage (1902-1995)

Der habilitierte Jurist und ehemalige Kämmerer der Stadt Berlin war der Stellvertreter Albert Speers. Er trug die Verantwortung für die Kartei der Mietwohnungen beim Generalbauinspektor, mit deren Hilfe die Entmietung und ab 1941 die Deportation organisiert wurde. Von 1959 bis 1969 war er Staatssekretär der Bundesregierung und setzte sich gegen die Entschädigung und Wiedergutmachung für Opfer des NS-Regimes ein.

Willy Müller-Wieland (Lebensdaten unbekannt)

Der ehemalige persönliche Referent von Oberbürgermeister Gustav Böß wurde am 9. Juni 1939 zum Beauftragten für Grundstücksfragen berufen und war damit Speer direkt unterstellt. Bis zum Februar 1944 kaufte er als Grundstücksdezernent der Stadt Berlin im Auftrag des Generalbauinspektors Grundstücke im Wert von fast zehn Millionen Reichsmark. Ab 1939 wurde zugunsten der Innenstadtplanung die Verstaatlichung der Grundstücke in jüdischem Besitz vorgezogen. Ab 1941 wurden die verbliebenen jüdischen Mieter und Eigentümer deportiert und damit zugleich – ohne weiteren Verwaltungsakt - enteignet. Nach 1945 leitete Müller-Wieland jahrzehntelang als Generaldirektor die Berliner Feuersozietät.

Rudolf Wolters (1903-1983)

war der Pressereferent des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt und ab 1943 auch Leiter des Arbeitsstabs für den Wiederaufbau bombenzerstörter Städte. Er führte zusätzlich die interne Chronik des GBI und war beteiligt an der Beurteilung der Eignung von Grundstücken jüdischer Eigentümer für die Planungen des GBI im Stadtkern. Nach dem Krieg arbeitete er als freier Architekt und engagierte sich führend im Kreis ehemaliger GBI-Mitarbeiter für die Unterstützung des inhaftierten Albert Speer.

Die Familie Gadiel

Eigentümer Königstraße 50



Der Kaufmann Leopold Gadiel wurde 1875 in Schlesien geboren. Um die Jahrhundertwende zog er nach Berlin, anfangs wohnte er östlich des Alexanderplatzes, ab 1911 westlich des Tiergartens.

1903 war seine Tochter Edith zur Welt gekommen, 1910 sein Sohn Herbert. Über die Mutter der beiden Kinder ist bislang nichts bekannt. 1923 erwarb Leopold Gadiel das Haus Königstraße 50. Nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten entschloss er sich zur Flucht nach Amsterdam und verließ noch 1933 das Land. Seine erwachsenen Kinder blieben vorerst in Berlin.

Die Tochter Edith, verheiratete und geschiedene Steinitz, wurde im April 1935 durch Schenkung – dadurch genehmigungsfrei – zur Eigentümerin des Hauses Königstraße 50. Bald darauf begann jedoch für sie eine Odyssee durch Berlin und Europa. 1939 floh Edith Steinitz zu Fuß über die grüne Grenze in die Niederlande.

Im Mai 1941 beschlagnahmte das Deutsche Reich das Haus Königstraße 50 und wurde ein Jahr später im Grundbuch als Eigentümer eingetragen. Im Mai 1944 wurde das Haus von Bomben getroffen und brannte aus.

Leopold Gadiel und seine beiden Kinder überlebten im Exil. Sein Sohn Herbert Gadiel lebte 1951 in London, später in Rhodesien (seit 1970 Simbabwe) und zuletzt in den USA, wo er um 1975 verstarb. Die Tochter Edith Steinitz lebte nach dem Krieg in Brüssel, wo der in Tel Aviv lebende Vater während eines Besuchs im Juli 1957 verstarb. Edith Steinitz starb 1991.

121	 <p>GROSSFOTOGRAFIE</p>	Re- pro Kata- log	Königstraße (heute Rathausstraße) 50-52, 1939 <i>Fotografie, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i> Die Abbildung zeigt die westliche Fensterachse der Königstraße 50 und die beiden angrenzenden Nachbarhäuser. Drei Jahre später wurden im Haus Königstraße 50 die Überreste der NS-Aktion <i>Entartete Kunst</i> eingelagert.
125		Re- pro Kata- log	Blick vom Turm der Marienkirche in Richtung Rathaus, um 1925 <i>Fotografie von Albert Vennemann, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i> Das Haus mit der roten Markierung ist die Königstraße 50.

Das Geschäft von Leopold Gadiel

Leopold Gadiel gründete um 1905 in der Spandauer Straße ein „Kaufhaus für Gelegenheitskäufe“; 1908 dann die Firma „Leopold Gadiel. Kaufhaus für Damen und Kinderkonfektion sowie Wäsche“ mit Sitz in der Königstraße 22-24. Später firmierte er unter „Leopold Gadiel & Co. GmbH. Das Haus für große Weiten“ und galt als Spezialist für Damenkleidung in Übergroßen. Seine Geschäftsräume erstreckten sich nun über die drei Gebäude Königstraße 22-26.

Gadiels Firma prosperierte in den 1920er Jahren. So warb er umfangreich in den Berliner Zeitungen, und sogar in Walther Ruttmanns Film „Berlin – die Symphonie der Großstadt“ von 1927 ist seine Reklame zu sehen. 1933 soll die Firma 250 Mitarbeiter gehabt haben. Gadiels Erfolg weckte Begehrlichkeiten. Bereits im September 1933 zwang das Finanzamt Charlottenburg-West Leopold Gadiel, eine Hypothek von 400.000 Goldmark auf die Königstraße 50 aufzunehmen. Im Oktober 1933 musste er die Hypothek an das Finanzamt Charlottenburg-West abtreten. Zu dieser Zeit befand er sich bereits in der Emigration in Amsterdam. Gleichzeitig zahlte er weitere 250.000 RM in Reichsbankaktien an das Finanzamt. Insgesamt wurden von ihm 814.194 RM Reichsfluchtsteuer eingezogen.

Königstraße 50

Das Haus Königstraße 50 besaß zwölf Mieteinheiten. Zahlreiche jüdische Rechtsanwälte und Notare hatten seit den 1920er Jahren und bis 1939 hier ihre Büros (die wahrscheinlich auch als Geschäftsstelle des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten fungierten): Dr. Hans Jacobsohn (er konnte als *Mischling* in Berlin überleben), Dr. Henry Cohn (1942 deportiert nach Theresienstadt), Dr. Erich Simon, Dr. Paul Simon und Dr. Alfred Badrian (alle drei 1942 in Riga ermordet). Nach 1939 gab es keine jüdischen Mieter mehr. Die im Haus ansässigen Firmen galten mit ihren Gewerben größtenteils als kriegswichtig, zum Beispiel das Textilwerk Degenkolb, das Abdeckplanen für die V2-Raketen produzierte, die Firma Stahlwaren Nicolai, die mit Waffen und Haushaltswaren handelte, Dr. Becher Pharmazeutische Produkte, die Rattengift herstellte, und Lederkleidung Schmieder, die für die deutsche U-Bootwaffe Lederkleidung anfertigte. Im vierten Stock links arbeitete ab zirka 1939 der Wirtschafts-Treuhänder Erhard Oewerdieck, der wegen seiner mutigen Unterstützung von Juden als „Gerechter unter den Völkern“ mit einem Baum in der Jerusalemer Gedenkstätte Yad Vashem geehrt wurde.

Ab September 1942 wurden schrittweise einige hundert Werke der von den Machthabern als *entartet* verfemten Kunst in der Königstraße 50 eingelagert. Die Wahl des Reichspropagandaministeriums fiel vermutlich auf das Haus, weil es aufgrund der *Arisierung* seit 1941 im Besitz des Staates war und durch die Vertreibung der jüdischen Rechtsanwälte und Notare Büroräume frei geworden waren. Die Königstraße 50 war dabei ein Depot von untergeordnetem Rang. Für das Ministerium bedeutend scheint die dort von ihm geheim genutzte Wohnung gewesen zu sein.

Die Familie Berglas-Intrator

Eigentümer Wallstraße 16 und Hausvogteiplatz 1

Die aus Galizien stammende Familie Intrator war aufgrund der in ihrer Heimat herrschenden Pogromstimmung nach Berlin ausgewandert. Aus der weit verzweigten Familie sollen hier Jakob Intrator, geboren 1875, und Jakob Berglas, geboren 1884, vorgestellt werden. Beide waren wirtschaftlich außergewöhnlich erfolgreich. Sie profitierten von der lebenslangen Kooperation mit ihren sieben Brüdern, mit denen sie sich in wechselnden Konstellationen zu verschiedenen Firmen zusammenschlossen.

Jakob Intrator kam 1905 mit seiner Frau Rosa und seinem neugeborenen Sohn Alexander nach Berlin. Sein zweiter Sohn Gerhard kam 1910 zur Welt und studierte später Jura. Wegen seiner jüdischen Herkunft wurde Gerhard 1933 aus dem Staatsdienst entlassen. Seine Promotion konnte er trotz einiger Widerstände 1934 abschließen. Er trat in die Firma seines Großneffen Jakob Berglas ein. Im Dezember 1936 erging ein *Sicherheitsbescheid* wegen *Fluchtgefahr* gegen Jakob Intrator, demzufolge er 80.000 RM als Sicherheit für die im Zeitpunkt der Auswanderung fällig werdende Reichsfluchtsteuer bei der Finanzkasse hinterlegen musste. Das entsprach einem Viertel seines Vermögens. Im April 1937 emigrierte Sohn Gerhard in die USA und setzte sich in den folgenden Jahren unermüdlich für die Auswanderung seiner Eltern und der Familie seines Bruders ein. Ende 1941 konnten Jakob und Rosa Intrator per Flugzeug von Berlin nach Spanien fliehen. 1942 erhielten sie in Portugal ein Visum für die Einreise nach Kuba. Dort mussten sie

über ein Jahr auf eine Einreisegenehmigung für die USA warten. Jakob Intrator starb am Tag nach der Ankunft in New York im April 1943.

Jakob Berglas heiratete spät eine deutlich jüngere Frau. Die Ehe blieb kinderlos. Jakob Berglas brachte es zum führenden Produzenten von Konfektionsstoffen mit internationaler Produktion und Distribution. Er emigrierte im Februar 1937 nach China und siedelte 1941 in die USA über. Er starb im April 1963 in den USA.

Insgesamt drei Viertel der Angehörigen der Familie Intrator wurden Opfer des Holocaust.

Wallstraße 16

Auf dem lang gestreckten Grundstück Wallstraße 16 war 1908 ein Geschäftshaus errichtet worden, dessen Gebäudeteile vier Höfe umschlossen und eine Gesamtfläche von über 5.000 Quadratmeter aufwies. Die Tiefe des Grundstücks rührt von der Lage in einer ehemaligen Bastion der barocken Festung her.

Die Realitas Grundstücksgesellschaft mbH von Jakob Berglas und Jakob Intrator erwarb das Geschäftshaus 1920. Im Oktober 1933 wurde eine Sicherungshypothek von 31.905 RM eingetragen,

Nichtjüdische Hauseigentümer konnten auf Unterstützung des Staates hoffen, der zur Überwindung der seit 1929 anhaltenden Krise in der deutsche Immobilienbranche ab 1933 Maßnahmen traf. Juden waren davon jedoch ausgeschlossen. So galt das im März 1935 erlassene Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Hypothekenkrediten, das die Senkung der Hypothekenzinsen um 40 Prozent und ein unbefristetes Aussetzen der Tilgung vorsah, nur für *arische* Schuldner.

Nach 1933 kam es wegen Nichtbezahlung von Hypothekenzinsen wiederholt zur Anordnung einer Zwangsversteigerung der Wallstraße 16. 1938 wurde das Haus schließlich zwangsversteigert. Den Zuschlag erhielt die Möbelfabrik Heim & Gerken aus Birkenwerder für 422.400 RM. Der Versteigerungserlös ging an das Deutsche Reich und an die Hypothekengläubiger, nicht an die Inhaber der Realitas GmbH.

Die Stoffdruckfirma Geitel war bereits in den 1920er Jahren Mieter im Eckhaus Wallstraße 15/15a gewesen. Schon 1935 mietete sie vorübergehend Räume in der Wallstraße 16 an. Ab 1938, nach der *Arisierung* des Grundstückes, übernahm sie dort 4.000 der 5.000 Quadratmeter Nutzfläche zur Miete. Hier wurden Hakenkreuzflaggen und im Spätsommer 1941 zirka eine Million *Judensterne* gedruckt.

Die Geschäfte von Jakob Intrator und Jakob Berglas

Berglas AG – Hausvogteiplatz 1

Jakob Berglas gründete, beginnend im Ersten Weltkrieg, eine Reihe von Textilfirmen. 1920 erwarb er das im Herzen des Textilviertels gelegene Grundstück Hausvogteiplatz 1 für die Geschäftszentrale seines Firmenimperiums. Die Berglas AG soll in den 1930er Jahren einen Marktanteil von 50 Prozent an der deutschen Textilproduktion gehabt haben. Noch 1936 waren bei ihr 853 Mitarbeiter beschäftigt. Nachdem Jakob Berglas 1937 nach China emigriert war, erfolgte im Januar 1942 die Versteigerung der Immobilie. Alle

drei Bieter, die Deutsche Unionbank AG (die größte Gläubigerin), die Tex Mechanische Webereien AG Berlin (Mieterin eines Großteils des Gebäudes) und die Victoria Allgemeine Versicherungs-AG zu Berlin (Gläubigerin) boten mit 900.000 RM jeweils denselben Betrag. Die Deutsche Unionbank erhielt den Zuschlag, da sie andernfalls die größten Ausfälle gehabt hätte. Trotz der veränderten Eigentumssituation stand 1942 noch immer der Schriftzug BERGLAS & Co. gut sichtbar auf dem Dach des Hauses Hausvogteiplatz 1.

Realitas Grundstücksgesellschaft mbH – Wallstraße 16

Die Realitas Grundstücksgesellschaft mbH wurde 1920 von Jakob Berglas, Max Berglas und Emil Kühnis mit dem Zweck gegründet, das Geschäftshaus Wallstraße 16 zu kaufen und zu verwalten. Seit 1928 waren Jakob Berglas zu 87,5 Prozent und Jakob Intrator zu 12,5 Prozent Anteilinhaber der Gesellschaft. Mit der Zwangsversteigerung des Grundstücks wurde die Firma im Handelsregister gelöscht.

Intrator, Schimmel & Co – Burgstraße 29

Jakob Intrator besaß Beteiligungen an mehreren Firmen. Besonders hervorzuheben ist die Intrator, Schimmel & Co. – Eier Im- und Export. In die 1924 gegründete Firma war Jakob Intrator 1927 als Teilhaber eingetreten. Im gleichen Jahr wurde der Firmensitz in die Burgstraße 29 verlegt, das Lager verblieb in der Friedrichshainer Mühlenstraße. Die Firma soll einen Jahresumsatz von etlichen Millionen Reichsmark aufgewiesen haben. Sie importierte jährlich 1.500 bis 2.000 Waggons mit Eiern – zumeist aus Galizien. Um 1933 betrug der Jahresreingewinn 260.000 RM. 1935 wurde der Betrieb eingestellt, weil die Reichseierstelle der Firma die Einfuhr von Eiern aus dem Ausland verwehrte. „Der Angriff“ titelte zu Ostern 1936: „Wieder ‚arische‘ Ostereier!“.

Die Familie Freudenberg

Eigentümer Werderscher Markt 5-6 und Werderstraße 8-12, Kaufhaus Herrmann Gerson

A-Text


Vor hundert Jahren klang der Name Herrmann Gerson weltweit nach Luxus und Exklusivität. Gerson am Werderschen Markt war das größte und renommierteste Modekaufhaus Deutschlands. 1839 von Herrmann Gerson gegründet, gehörte es seit 1889 der Familie von Philipp Freudenberg. Mit unternehmerischem Geschick und modischem Weitblick wurde das Unternehmen über drei Generationen zu einem der florierendsten der Berliner Modeindustrie. Mit den Besitzerfamilien anderer großer Berliner Kaufhäuser - wie den Wertheims, den Tietz oder den Grünfelds - waren die Freudenbergs verwandtschaftlich und freundschaftlich eng verbunden.

Das ebenfalls zum Unternehmen gehörende Möbelhaus an der Werderstraße war für seine enge Verbindung zum Deutschen Werkbund bekannt. Die Freudenbergs pflegten freundschaftliche Kontakte zu Hermann Muthesius und Walter Gropius. Die Familie zeichnete sich durch große Kunstbegeisterung und Mäzenatentum sowie durch umfangreiche freundschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen in ganz Europa aus. Ihre Kunstsammlungen umfassten Werke von Max Liebermann über Henri Matisse bis zu Vincent van Gogh.

Als Folge der Weltwirtschaftskrise 1932 in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wurden die

gerade neu gegründete Herrmann Gerson GmbH, ihr Finanzier Louis Goldschmidt und die Familie Freudenberg nach dem 30. Januar 1933 Opfer nationalsozialistischer Repressionen, Willkür und Verfolgung.

Nach der *Arisierung* wurde die Firma in einem Filialbetrieb am Tauentzien weitergeführt, das traditionsreiche Haupthaus am Werderschen Markt hingegen 1934 geschlossen, 1937 zwangsversteigert und zum Reichskriminalpolizeiamt umgebaut.

154		Original Katalog	Porträt Philipp Freudenberg, 1908 <i>Fotografie, Stiftung Stadtmuseum Berlin, Nachlass Paul Reuter</i>
-----	---	-------------------------	---

Eugenie Fuchs

Miteigentümerin Schloßplatz 5

Am 25. Juni 1873 wurde Eugenie Fuchs als Kind jüdischer Eltern in Berlin geboren. Die Eltern, der Konsul Hugo Fuchs und Mathilde Fuchs, geb. Loewy, bewohnten damals eine vornehme Wohnung am Kronprinzenufer 12. Eugenie hatte vier ältere Brüder: Alfred, Richard, Georg und Victor Fuchs.

Der Vater erwarb 1891 ein kleines Grundstück am Schloßplatz 5, wo die Familie jedoch nie wohnte. Die erste eigene Wohnung hatte Eugenie Fuchs in der Nettelbeckstraße 23, wo sie ab 1916 im Adressbuch erwähnt wird.

Nach dem Tod der Mutter im Jahre 1927 erbten Eugenie Fuchs, ihre zwei noch lebenden Brüder und eine Nichte je zu einem Viertel das Grundstück Schloßplatz 5.

1933 emigrierte sie nach Paris und fand im nahe gelegenen Montrouge eine Wohnung. Es ist denkbar, dass die Witwe ihres 1922 verstorbenen Bruders Georg, die Französin Claire Marie Jenny Fossart de Rozeville, geborene Aveline, ihr geholfen hat, in der Emigration Fuß zu fassen.

Von Paris aus stritt sie mit den deutschen Behörden um ihren Berliner Besitz, konnte jedoch nicht verhindern, dass 1941 ihr gesamtes Vermögen durch die Gestapo beschlagnahmt wurde. Die übrigen Anteile waren mittlerweile an *arische* Familienmitglieder übertragen oder verkauft worden, so dass Eugenie das einzige Todesopfer der Verfolgung der Familie wurde.

Nach der Besetzung Frankreichs durch Hitlers Wehrmacht wurde Eugenie Fuchs wie viele andere aus Deutschland geflohene Juden in ein Konzentrationslager gesperrt. Von Drancy bei Paris wurde sie 1943 nach Auschwitz deportiert und schließlich in Majdanek ermordet.

Da Eugenie Fuchs bis zum Tod ihren Mädchennamen führte, war sie vermutlich nie verheiratet und hinterließ keine Kinder.

Schloßplatz 5: Die Malerin Eugenie Fuchs

Eugenie Fuchs studierte an der Berliner Akademie für Bildende Künste. Sie war Schülerin bei Franz Skarbina, Walter Leistikow und Lovis Corinth. Das früheste bekannte Bild malte sie 27-jährig im Jahr 1900. Es handelte sich um eine Landschaftsdarstellung. In ihrem weiteren Schaffen widmete sie sich außer Landschaften auch Blumenstillleben und Porträts. 1919 stellte sie zum ersten Mal in der Großen Berliner Kunstausstellung im Landesausstellungspalast am Lehrter Bahnhof aus. Denkbar ist, dass sie dort sehr erfolgreich war, denn ab 1920 wird im Adressbuch ein eigenes Atelier in der Lessingstraße 51 erwähnt. 1924 war sie mit vier Gemälden auf der Juryfreien Kunstschau Berlin vertreten.

Mit dem Eintritt in den Verein der Berliner Künstlerinnen e.V. im Jahr 1927 begann vermutlich ihre Hauptschaffensphase, da sie von da an auf zahlreichen Kunstausstellungen ihre Werke zeigte.

Noch im gleichen Jahr erwarb die Stadt Berlin auf der Herbstausstellung des Vereins ein Gemälde von Eugenie Fuchs, das jedoch als verschollen gilt. Das letzte Mal nahm sie an einer Kunstausstellung in Deutschland im Dezember 1932 teil – beim Weihnachtsmarkt Berliner Künstler in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm.

Im Exil in Paris suchte sie Anschluss zu anderen Künstlern und stellte bereits auf dem Herbstsalon 1933 ihre Kunst aus. Dort gab es einen eigens eingerichteten Saal, der jüdischen Malern, die aus Deutschland emigriert waren, vorbehalten war. In weiteren Gruppenausstellungen zeigte sie ihre Gemälde zusammen mit Käthe Münzer-Neumann, Eugen Spiro, Victor Tischler u. a.

Alfred Panofsky

Miteigentümer An der Stechbahn 1-4

Alfred Max Panofsky wurde 1899 in Berlin als jüngstes von drei Kindern geboren. Seine Eltern waren der Bankier Eugen Panofsky und Hermine (Lene) Panofsky, geborene Weil. Die Familie wohnte zu der Zeit noch An der Stechbahn 3/4. Nach Schulausbildung und Abitur am Kölnischen Gymnasium ging er als Kriegsfreiwilliger zur Luftschiffertruppe und wurde 1918 als Unteroffizier entlassen. Nach verschiedenen Volontariaten bei Banken in Köln und Frankfurt am Main in den Jahren 1920-1922 und dem Tod seines Vaters begann er 1922 seine Tätigkeit im Bankhaus Jaquier & Securius und wohnte nun in der väterlichen Villa in der Tiergartenstraße 27a. 1924, gerade 25-jährig, wurde er Teilhaber der Firma Jaquier & Securius zusammen mit Hermann Frenkel, Arthur Frenkel, Erich Frenkel und Max Landesmann. 1925 heiratete er Helene Bloch. 1926 und 1927 kamen die Kinder Hans Eugen und Ruth Edith zur Welt. Ab 1933 wurde er zunehmend beruflich isoliert, blieb jedoch in Deutschland.

Die Familie zog 1935 in die Graf-von-Spee-Straße 20. 1938 trennten sich die Eheleute

Panofsky. Im Dezember 1938 wurde nach Alfred Panofsky gefahndet. Eine Zeitlang versteckte er sich bei der kommunistischen Fotografin Dore Barleben und reiste kurz danach mit den Kindern nach England aus. Helene Bloch versuchte, ihre Eltern zur Flucht zu bewegen. Als das nicht gelang, entkam sie selbst nur knapp über die Grenze. Ihre Eltern wurden 1943 von Prag aus in ein Konzentrationslager deportiert und ermordet.

Im November 1939 veröffentlichte der Deutsche Reichsanzeiger die Ausbürgerung und Vermögensbeschlagnahme von Panofsky und Familie „wg. Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der dt. Staatsbürgerschaft, § 2, Abs. 1“.

In der Emigration heiratete Alfred Panofsky 1944 Margot Hirschland. 1948 zog die Familie zuerst nach New York und 1957 nach Tuscon (Arizona). Alfred Panofsky starb 1973.

An der Stechbahn 1-4: Bankhaus Jaquier & Securius

Am 11. August 1817 wurde das Bankhaus von Friedrich Wilhelm Jaquier und Johann August Securius gegründet. Der Firmensitz befand sich stets An der Stechbahn.

1902 wurde Eugen Panofsky, der Vater von Alfred Panofsky, Teilhaber der Firma, nachdem er schon seit 1875 dort gearbeitet hatte. Er war später bekannt als Stadtrat, Vorsitzender der Hochbaudeputation und Mitglied im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Nach dem Tod Eugen Panofskys 1922 trat sein Sohn Alfred in das Bankgeschäft Jaquier & Securius ein.

Im Jahr 1933 war Alfred Panofsky zusammen mit Max Landesmann und Dr. Erich Frenkel Gesellschafter des Bankhauses Jaquier & Securius. Die Firma besaß die Grundstücke An der Stechbahn 1-4, die sie angefangen mit Nr. 3/4 im Jahr 1882 Zug um Zug erworben hatte.

Wegen der antisemitischen Stimmung nach 1933 hegte der Mitgesellschafter Erich Frenkel frühzeitig Auswanderungspläne. Auf das Grundstück wurde eine Hypothek zur Sicherung der Reichsfluchtsteuer in der Maximalhöhe von 250.000 RM eingetragen. 1937 emigrierte Erich Frenkel nach Mailand, Max Landesmann war vermutlich schon 1933 in die Schweiz gegangen.

Nach Anzeige der Devisenstelle erhob die Reichsbank 1934 die Forderung nach Aufnahme eines Mitinhabers, der ihr gegenüber Garant für die Ordnungsmäßigkeit aller Transaktionen sei. Daraufhin nahm Panofsky *arische* Bankiers als Teilhaber in die Firma auf. Er erhielt Auflagen, sich jeden Einflusses auf das Geschäft zu enthalten, und verkaufte schließlich 1938 das Bankhaus Jaquier & Securius an das Bankhaus Richard Lenz & Co. Bei der *Arisierung* des Bankhauses wurden jedoch die Grundstücke An der Stechbahn 1-4 nicht verkauft, sondern blieben im Eigentum der nun Alfred Panofsky & Co. in Liquidation (ehemals Jaquier & Securius) genannten Firma, deren Inhaber Alfred Panofsky und Karl Kraus waren. Das Hauptliegenschaftsamt verhandelte mit dem Liquidator der Firma Alfred Panofsky & Co. i. L., Paul Dessau, über einen Grundstücksverkauf. Auch der Generalbauinspektor prüfte die Unterlagen. Wegen des Kriegsausbruchs kam der Vertrag jedoch nicht zustande. Am 6. Januar 1940 wurde der Verfall des Vermögens von Alfred Panofsky beschieden. Das Deutsche Reich war nun Teilhaber in der Firma Alfred Panofsky & Co. i. L. 1942 sollte die Bank der Deutschen Luftfahrt, die auch schon Nachbargrundstücke besaß, das Grundstück erwerben, was aber an der fehlenden Ge-

Genehmigung des Oberfinanzpräsidenten scheiterte. Das Haus wurde im Krieg zerstört.

Welthauptstadt Germania und die *Entjudung des Grundbesitzes* 1939 bis 1944

A-Text1

Zum Jahreswechsel 1938/39 verschärfte sich die Not der verfolgten jüdischen Grundbesitzer dramatisch. Sämtliche Grundstücksangelegenheiten – Verkäufe wie Beleihungen – waren jetzt genehmigungspflichtig. Zu den ohnehin schon überhöhten Abgaben aus der Reichsfluchtsteuer und der Judenvermögensabgabe wurde ab 1940 eine Abgabe an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland fällig, die deren Finanzierung diente.

Zwischen Kriegsbeginn im September 1939 und dem Jahr 1941 gelang weiteren 15.000 Berliner Juden die Flucht. Etwa 65.000 Juden lebten noch in der Stadt. Diese wurden vom Herbst 1941 an gezwungen, in der Öffentlichkeit stets sichtbar den *Judenstern* zu tragen. Im Oktober 1941 begannen die Deportationen aus Berlin in die Vernichtungslager. In diesem Zusammenhang sollte auch die *Entjudung* des Grundbesitzes endgültig gelöst werden.

Als Teil der Germania-Planungen trieb der Generalbauinspektor den Bau des Verwaltungsviertels zu beiden Seiten der Ost-Achse im Norden der Altstadt voran. Die Fotos belegen ab 1938 massive Eingriffe in die gewachsene Stadt auf der Nordseite der Kaiser-Wilhelm-Straße. Speer selbst hatte die zynische Idee, die Abrissmieter seiner Bauvorhaben und Bombengeschädigte mit kurz zuvor geräumten *Judenwohnungen* zu versorgen.

Mit Kriegsbeginn wurden die Bauarbeiten eingeschränkt und kamen mit der Ausrufung des „Totalen Krieges“ im Juli 1943 vollständig zum Erliegen.

Die Ost-Achse

Schon im März 1934 – drei Jahre vor der Ernennung des Generalbauinspektors (GBI) – hatte Hitler die Magistratsplanung einer Nord-Süd- und Ost-West-Achse genehmigt. Der Schnittpunkt beider Achsen sollte im Tiergarten westlich des Brandenburger Tores liegen. Diese, in Teilen bereits auf Entwürfe Martin Mächlers aus dem Jahr 1917 zurückgehende Planung war ein direkter Vorläufer der späteren Achsenplanung Albert Speers. Die Intention des Achsenkreuzes war es, dem Stadtkörper eine neue Ordnung und Hierarchie staatlicher Macht einzuschreiben.

Die Ost-Achse sollte entlang der Allee Unter den Linden und der Kaiser-Wilhelm-Straße verlaufen, am Alexanderplatz abknicken und entlang der Landsberger Allee bis zum östlichen Stadtrand reichen. Um den Flächenabriss und die Umsetzung der Planung zügig

realisieren zu können, wurden per Anordnung des GBI „Bereiche“ festgelegt, in denen kurzfristig entmietet und enteignet werden konnte.

Die kaum 50 Jahre alten gründerzeitlichen Geschäftshäuser der Kaiser-Wilhelm-Straße sollten einförmigen Verwaltungsbauten weichen, die teilweise blockübergreifende Großstrukturen bildeten. Die Neubauten waren für die Industrie- und Handelskammer, das Fernsprechnungsamt und das Oberfinanzpräsidium Berlin-Brandenburg vorgesehen. Letztere Behörde war für die Abwicklung der *Arisierungen* im gesamten Reichsgebiet zuständig.

1941 kamen die Planungen ins Stocken und wurden schließlich 1943 eingestellt. Die Enteignung der Grundstücke wurde lediglich für den Baublock der IHK abgeschlossen.

Der Neubau der IHK – ein Beispiel für den rigorosen Stadtumbau

Die Vorbereitungen für den Neubau der Industrie- und Handelskammer (IHK) an der Ost-Achse wurden in engem Zusammenspiel zwischen dem Generalbauinspektor und dem Magistrat auf Kosten der Eigentümer und Mieter in einer Rekordzeit von neun Monaten durchgeführt. Im Februar 1938 erklärte Speer den Häuserblock zwischen Kaiser-Wilhelm-, Burg-, St.-Wolfgang- und Spandauer Straße zum „Bereich“. Im März 1938 schlossen die IHK und die Stadt Berlin einen Vertrag über den Aufkauf beziehungsweise die Enteignung der Grundstücke. Die betroffenen Mieter mussten sich kurzfristig Ersatzräume besorgen. Die Eigentümer wurden enteignet und erhielten eine Entschädigung, die sich am Einheitswert von 1935 orientierte. Von Juli bis November 1938 wurden alle 23 Häuser abgerissen. Am 2. März 1939 wurde der Grundstein für das Verwaltungsgebäude gelegt. Der Neubau kam bis zum Kriegsbeginn jedoch nicht über das Erdgeschoss hinaus.

Deportation und Vermögensverlust

Um das in der Verbandszeitung der Wohnungswirtschaft 1938 definierte Ziel: „Das deutsche Grundeigentum muss judenfrei werden!“ zu erreichen, sann die NS-Bürokratie nach noch wirksameren Maßnahmen. Dazu gehörte die Verordnung zum Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938. Sie schrieb das Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde „für alle jüdischen Grundstücksveräußerungen in Berlin“ fest. Ab 1939 wurden systematisch alle jüdischen Grundstücke auf deren Verwendbarkeit für die GBI-Planung hin untersucht. In 137 Listen nahm die Speersche Behörde Stellung zu den aufgeführten Grundstücken. Die Abwicklung der *Grundbesitzarisierungen* oblag der Preisstelle für Grundstücke des Hauptvermessungsamtes in der Judenstraße 18-19. Diese hatte sich vor dem Verkauf eines Grundstücks an private Interessenten nach Vorkaufswünschen des Generalbauinspektors, des Stadtplanungsamtes und der Partei zu erkundigen.

Zu den zahllosen Verboten, mit denen Juden ab 1939 konfrontiert wurden, zählte auch dasjenige, mit Nicht-Juden in einem Haus zu wohnen. Dadurch waren Juden gezwungen, in *Judenhäuser* zu ziehen. Diese Konzentration sollte ab 1941 die Deportationen erleichtern. Durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom November 1941 vereinfachte sich für die NS-Bürokratie die *Arisierung* des Grundeigentums noch weiter: Das Überschreiten der Reichsgrenzen ließ das gesamte Vermögen eines jüdischen Bürgers an das Reich fallen. Zynischerweise galt das auch für die Vernichtungslager jenseits der Reichsgrenzen. Jetzt wurde, wie eine Zeitung titelte, „Die Judenfrage [...] endgültig gelöst!“

Fazit nach zwölf Jahren Beraubung im Mai 1945

A-Text

Die *Arisierung* jüdischen Vermögens unter der nationalsozialistischen Herrschaft stellt den größten Vermögensraub der deutschen Geschichte dar. Er war verbunden mit Verfolgung, Vertreibung und Ermordung nahezu der gesamten jüdischen Bevölkerung. Von den ehemals zirka 160.000 Juden überlebten in Berlin bis 1945 nur 5.990.

Die nichtjüdische Mehrheit sah der Verfolgung und Vertreibung der jüdischen Minderheit nahezu tatenlos zu – wenig spielte sich im Verborgenen ab. Die Diskriminierung und Eliminierung der Juden war erklärtes politisches Ziel, dessen Durchsetzung öffentlich als Erfolg gefeiert wurde. An diesem langen, sich radikalierenden Prozess hatte die nichtjüdische Bevölkerung in allen Phasen Anteil – als Zuschauer oder sich persönlich bereichernd.

Als die drohende Niederlage längst offensichtlich war, sollten die Spuren der *Arisierung* verwischt werden. Das Reichswirtschaftsministerium wies im Februar 1945 alle Regierungspräsidenten an, die *Arisierungsunterlagen* zu vernichten.

Bei Kriegsende waren sämtliche sich ehemals in jüdischem Eigentum befindlichen Grundstücke des Berliner Stadtkerns *arisiert*. Die große Mehrzahl dieser Grundstücke hatte sich – anders als an anderen, weniger zentralen Orten – die öffentliche Hand selbst angeeignet.

<p>276</p>	 <p>GROSSFOTOGRAFIE 2. Bild für Doppelseite Kapitel 8a</p>	<p>Re- pro Kata- log</p>	<p>Alliiertes Luftbild (Ausschnitt), 22. März 1945 <i>Fotografie, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, LuftBildService</i></p>
------------	---	--	---

Das Ausmaß der *Arisierungen* im Berliner Stadtkern

1933 befanden sich mindestens 300 der insgesamt zirka 1.200 Grundstücke des Stadtkerns in jüdischem Eigentum. Bei zirka fünf Sechstel dieser 300 Grundstücke ließ sich der Vermögensverlust als Folge *rassischer* Verfolgung eindeutig belegen. Diese sind auf der Übersichtskarte vollfarbig markiert. Die bislang noch nicht ausgeräumten Zweifelsfälle sind durch eine blässere Tönung abgesetzt.

Der Übersichtskarte ist zu entnehmen, dass sich die Mehrzahl der ehemals im Eigentum von Juden befindlichen Grundstücke im Grundbuchbezirk Alt-Berlin befand. In den Grundbuchbezirken Alt-Cölln, Werder und Wallbezirk gab es anteilig weniger Grundstücke jüdischer Eigentümer. Diese Konzentration geht auf Vorgaben aus der Zeit der Wiederansiedlung der Berliner Juden nach 1671 zurück.

Die Mehrzahl der Grundstücke, die für die Umsetzung der Planungen zur Neugestaltung der Reichshauptstadt benötigt wurden, war bei Kriegsende im Besitz des Reichs oder der Stadt Berlin. So auch die Grundstücke An der Stechbahn 1-4, Königstraße 50, Schloßplatz 5, Werderscher Markt 5-6 und Werderstraße 9-12. Die beiden Grundstücke Hausvogteiplatz 1 und Wallstraße 16 gingen hingegen an private *Arisierer*.

Die *Arisierungen* erfolgten im zeitlichen Ablauf auf verschiedene Weise. Anfangs handelte es sich in der Regel um Not- oder Zwangsverkäufe, später um Zwangsversteigerungen und schließlich um Beschlagnahmungen. Zu Beginn waren die Finanzämter die maßgeblichen Behörden, die bei einer Emigration tätig wurden, horrenden Steuern forderten und eintrrieben und in vielen Fällen Vermögensbeschlagnahmungen durchführten. Ab 1938 wurden alle Grundeigentümer gezwungen, ihre Grundstücke, so sie im Einzugsbereich der Planungen des Generalbauinspektors lagen, zu verkaufen. Viele christliche Eigentümer in den „Bereichen“ behielten ihre Grundstücke vorerst. Enteignungen fanden in der Berliner Mitte nur im Bereich des Neubaus der Industrie- und Handelskammer statt. Ab 1941 bzw. 1943 wurden die Bestimmungen der 11. und 13. Verordnungen zum Reichsbürgergesetz angewandt, und in diesen Fällen fielen die Vermögen und Grundstücke der deportierten Juden ohne Entschädigung und ohne weiteren Verwaltungsakt ans Reich.


Wiederaufbau und Wiedergutmachung? 1945 bis heute

A-Text

Ab Juli 1945 wurden in den westlichen Sektoren und im sowjetischen Sektor Vermögenswerte des Deutschen Reichs, der Länder, Gemeinden und der NSDAP beschlagnahmt. Das vor 1945 unter Zwang oder Drohung übertragene oder entzogene Privateigentum unterlag ebenfalls der Beschlagnahme. Ab 1949, nach der Spaltung Deutschlands und der Gründung zweier deutscher Staaten, setzten auf beiden Seiten unterschiedliche Entwicklungen in Bezug auf die Wiedergutmachung ein.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 wurden mit dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz) erstmals die Voraussetzungen für die Restitution von Grundstücken geschaffen, die sich im Stadtkern Berlins befanden. Die Entschädigungsfrage wurde 1994 geregelt.

Bislang gibt es keine fundierte wissenschaftliche Untersuchung der Behandlung von *arisierten* Grundstücken der Berliner Mitte in der Zeit nach 1945 und nach 1990. Die Revitalisierung des Stadtkerns von Berlin, die mit einer Wiederbebauung jetziger Straßen- und Freiflächen einhergehen soll, erfordert eine differenzierte Auseinandersetzung mit der jüngsten Eigentumsgeschichte. Hier liegt eine besondere Verantwortung des Landes Berlin, das als Rechtsnachfolger des Magistrats im Besitz zahlreicher *arisierter* Grundstücke ist.

285	 <p data-bbox="272 1144 520 1205">2. Bild für Doppelseite Kapitel 8b</p>	Re-pro Katalog	Stadtplan mit Einzeichnung der aktuellen Stadtplanung des Senats und der Lage der <i>arisierter</i> Grundstücke, 2013 <i>Ausdruck, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i>
-----	--	------------------------------	---

Wiedergutmachung für verstaatlichtes Grundeigentum in der DDR?

Der Stadtkern Berlins lag seit dem 7. Oktober 1949 auf dem Gebiet der DDR. Der Magistrat erfasste 1951 ehemals im Eigentum von Juden stehende Grundstücke in Listen. Es gab lange Diskussionen um eine mögliche Wiedergutmachung. Die DDR-Juristen sahen die Rückgabe des jüdischen Eigentums nicht als zwangsläufig an, da es ja nichts anderes bedeuten würde, „als dass die Sozialisierung vor jüdischem Kapital halt machen sollte, und das jüdische Kapital Sondervergünstigungen gegenüber allen anderen Kapitalisten eingeräumt bekäme“.

Im September 1950 trat das Aufbaugesetz in Kraft, das in sogenannten Aufbaugebieten wie dem Berliner Stadtzentrum die Enteignung privaten Grundeigentums erleichterte. In Anspruch genommen wurden auch die ehemaligen Grundstücke von Juden. Die nach dem Entschädigungsgesetz von 1960 gezahlten Beträge für die ehemaligen Eigentümer fielen sehr gering aus. Schon 1949 hatte der Magistrat die seit 1935 geltenden niedrigen Bodenpreise in den durch die Kriegseinwirkungen besonders betroffenen Innenbezirken Mitte, Friedrichshain und Prenzlauer Berg um zehn bis 60 Prozent abgesenkt und ein Jahr später im zentralen Bereich erneut um weitere 40 Prozent verringert.

In der Bundesrepublik Deutschland konnten *rassistisch* verfolgte Grundeigentümer für ihre Grundstücke auf dem Territorium der DDR Anträge stellen – allerdings nicht auf Rückübertragung oder Entschädigung zum Marktwert, sondern lediglich im Rahmen des Las-

tenausgleichsgesetzes. Dieses Gesetz war im August 1952 erlassen worden, um Vermögensverluste von Vertriebenen, Kriegssachgeschädigten und NS-Verfolgten anteilig auf die Allgemeinheit umzulegen und so den „sozialen Frieden“ zu sichern.

Mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und den USA 1974 wurden Verhandlungen über Entschädigungsfragen aufgenommen, die jedoch bis 1989 zu keinem Ergebnis kamen. Die DDR begründete ihre Abweisung der Verfolgten, Beraubten, Vertriebenen und Ausgebombten mit der Zukunftsperspektive eines sozialistischen Gemeineigentums, auf die die zwischen 1933 und 1945 erlittenen Vermögensverluste angeblich nur einen Vorgriff dargestellt hätten.

Rückübertragung und Entschädigung nach der Wiedervereinigung 1990

Mit dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz), das 1990 in Kraft trat, wurde erstmals die Restitution von Grundstücken geregelt, die 1933 bis 1945 *arisiert* worden waren und sich durch Inanspruchnahmen zur DDR-Zeit in staatlichem Besitz befanden. Anträge auf Rückübertragung stellten die Nachkommen der ehemaligen Eigentümer, aber auch – pauschal für alle jüdischen Eigentümer – die Jewish Claims Conference.

Eine Rückgabe war für Grundstücke vorgesehen, die weder komplex bebaut worden waren, noch als Teil einer Verkehrs- oder Grünfläche dem öffentlichen Gemeingebrauch dienten. War die Restitution ausgeschlossen, wurde dem Entschädigungsgesetz von 1994 entsprechend ein finanzieller Ausgleich gezahlt. Das NS-Verfolgten-Entschädigungsgesetz sieht für *rassisch* verfolgte Grundeigentümer eine Entschädigung in Höhe des doppelten Einheitswertes von 1935 (in Euro gerechnet) vor.

Im Berliner Stadtkern sind nach 1990 nur drei unbebaute Grundstücke rückübertragen worden: Königstraße 33, Rolandufer 6 und Werderstraße 16a. Außerdem wurden zwölf bebaute Grundstücke rückübertragen: Burgstraße 8, Hausvogteiplatz 1, Klosterstraße 64, Märkisches Ufer 20, Neue Friedrichstraße 106/107, Poststraße 4/5 und 12, Stralauer Straße 42/43, Waisenstraße 2 sowie Wallstraße 16. Damit wurden nur insgesamt fünf Prozent der *arisierten* Grundstücke rückübertragen, 95 Prozent blieben verstaatlicht.

Wiederaufbau des Stadtzentrums 1945 bis 2012

Nach 1945 blieb der Stadtkern 20 Jahre lang baulich nahezu unverändert, lediglich die Trümmer wurden abgeräumt. Zwischen 1965 und 1978 wurde dann das von großen Freiflächen und Einzelgebäuden geprägte sozialistische Stadtzentrum errichtet. 1978 setzte die postmoderne Epoche der Zentrumsgestaltung ein. Mit der Rekonstruktion des Nikolaiviertels vollzog die DDR zwischen 1978 und 1987 eine Abkehr vom modernen Städtebau.

Oft wird die großzügige Bemessung der Verkehrs- und Freiflächen des Ost-Berliner Zentrums allein mit dem Aufbaugesetz vom September 1950 erklärt. Dabei waren schon vor der Verabschiedung des Gesetzes – nicht zuletzt auch als Folge der *Arisierungen* – bereits zwei Drittel des Stadtkerns im Besitz der öffentlichen Hand. Die großen Freiflächen beruhen tatsächlich auf einem Mangel an Nutzungen und Investitionskapital. So konnte


ein technischer Zweckbau zur Stadtkrone Berlins werden: Der ursprünglich für Standorte am Stadt- bzw. Zentrumsrand projektierte Fernsehturm rückte mitten in das Zentrum der Stadt.


Nach 1990 wechselten die Bauleitplanungen für die historische Mitte einander in raschem Wechsel ab. Einzelbauwerke, wie zum Beispiel das Ahornblatt, der Palast der Republik oder das Palasthotel, wurden abgerissen, im Fall des Ahornblatts wurde ein moderner Baukörper durch eine schlichte Blockrandbebauung ersetzt. Strukturell ist der Städtebau der DDR noch immer unangetastet. Wünschenswert erscheint insbesondere die überfällige Abkehr von der autogerechten Stadt.

Bei den aktuellen Diskussionen über die Wiederbebauung von Flächen im Stadtkern stellt sich die Frage nach der Eigentumsgeschichte der früheren Grundstücke. Das wiederholte Unrecht, das den ehemaligen jüdischen Eigentümern und ihren Nachfahren in diesem Bereich widerfahren ist, verlangt eine geschichtsbewusste Vorgehensweise.

Schicksale der Grundstücke nach 1945

	<p>Leopold Gadiel Königstraße 50</p> <p>1947 und 1950 beantragten Leopold Gadiel und Edith Steinitz die Rückübertragung ihres Grundstücks.</p> <p>1966 wurde das Grundstück für die Planungen im Umfeld des Fernsehturms in das Eigentum des Volkes überführt.</p> <p>1999: Rückübertragungsausschluss und Entschädigungsanspruch für die Erben Gadiel.</p>		
291		Re-pro	<p>Rathausstraße (vor 1951 Königstraße), 2013</p> <p><i>Foto von Michael Setzpfandt, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i></p>
	<p>Jakob Intrator und Jakob Berglas Hausvogteiplatz 1</p> <p>Vor 2000: Rückübertragung an die Familie Berglas.</p> <p>Wallstraße 16</p> <p>1973 wurde das Grundstück „Eigentum des Volkes“.</p> <p>1998 erfolgte die Rückübertragung des Grundstücks, die 2000 rechtskräftig wurde. Allerdings konnten sich die Nachfahren des <i>Arisierers</i> Heim & Gerken durch die Drohung den Prozess weiter zu verschleppen, einen Anspruch auf etwa 20 Prozent des Grundstückswertes sichern.</p>		
293		Re-pro	<p>Hausvogteiplatz, 2013</p> <p><i>Foto von Michael Setzpfandt, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i></p>

292		Re- pro	Wallstraße 16, 2013 <i>Foto von Michael Setzpfandt, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i>
<p>Familie Freudenberg Werderstraße 5-6 Stand der Restitution? Nach der Wende mit dem Erweiterungsbau des Auswärtigen Amtes bebaut.</p> <p>Werderscher Markt Stand der Restitution Nach der Wende mit einem Hotel neu bebaut.</p>			
296		Re- pro	Werderscher Markt, 2013 <i>Foto von Michael Setzpfandt, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i>
163		Re- pro	Außenansicht des Möbelhauses Herrmann Gerson in der Werderstraße, undatiert <i>Fotografie von F. Albert Schwartz, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i>
296 a		Re- pro	Werderstraße, 2013 <i>Foto von Michael Setzpfandt, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i>
<p>Eugenie Fuchs Schloßplatz 5</p> <p>1963 wurde das Grundstück „Eigentum des Volkes“ für die Errichtung des Staatsratsgebäudes. 1994 erging ein Bescheid an die Nichte von Eugenie Fuchs, der die Restitution ablehnte und eine sehr geringe Entschädigungssumme festlegte.</p>			
294		Re- pro	Schloßplatz 5, 2013 <i>Foto von Michael Setzpfandt, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i>

	Alfred Panofsky An der Stechbahn 1-4 1963 wurde das Grundstück „Eigentum des Volkes“ für den Bau des Staatsratsgebäudes. 1994 erging ein ablehnender Bescheid zur Rückübertragung, da keine Anzeichen für rassistische Verfolgung vorlägen.		
295		Re- pro	An der Stechbahn, 2013 <i>Foto von Michael Setzpfandt, Stiftung Stadtmuseum Berlin</i>